

Landkreis Vorpommern-Rügen

Rechnungsprüfungsausschuss



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern - Rügen. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung am 29. August 2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung mit der Stellungnahme des Landrates und der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Wesentliche Feststellungen gab es bei der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme. Die Prüfung zeigte auf, dass die für die Haushaltsvorjahre (2012 bis 2016) getroffenen Feststellungen in 2017 noch nicht ausgeräumt waren. Der Fachdienst Finanzen arbeitete systematisch an der Abarbeitung dieser Prüfungsfeststellungen.

Bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz bestand die Forderung zur Durchführung einer den GoB entsprechenden Erstinventur. Das Ergebnis der Inventur liegt seit dem 28. Februar 2018 vor. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die eigenen Festlegungen wurden im Wesentlichen eingehalten.

Die Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beziehen sich im Wesentlichen auf die innere Organisation, wie Dienstanweisungen, Vergabeverfahren sowie zentrale Steuerungselemente.

Mit den o.g. Einschränkungen entsprechen der Jahresabschluss 2017 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen Schlussbericht mit **eingeschränktem Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus dem Arbeitsmaterial, das dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt wurde, konnten aus der Prüfung resultierende Veränderungen in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 19. Juni 2019 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, den Landrat für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Stralsund 29. August 2019

Heike Völschow

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses